

**Rede**  
**des stellv. Fraktionsvorsitzenden und Sprechers für**  
**Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

**Dr. Christos Pantazis, MdL**

zu TOP Nr. 6

Abschließende Beratung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des**  
**Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs.  
18/7953

während der Plenarsitzung vom 28.04.2021  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

der hier vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes stellt – auf den ersten Blick – vermeintlich hehre Ergänzungen zur Einhaltung der Klimaschutzziele des Pariser Klimaschutzabkommens auf. Allerdings, und so haben wir das ja auch in der Ausschussberatung miteinander feststellen können, hat insbesondere die schriftliche Unterrichtung der Landesregierung einiges erhellend zu Tage gebracht.

Denn die darin vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind nämlich erst jüngst mit der Verabschiedung des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes im Dezember 2020 *hier* in diesem Hause entsprechend getroffen worden. Ein Blick in unser Klimaschutzgesetz – und hier sei der Paragraph 4 exemplarisch angeführt – zeigt eindrucksvoll, dass bei den geplanten Maßnahmen im Rahmen der Klimaschutzstrategie die Bedeutung einer klimaneutralen Mobilität besondere Berücksichtigung findet.

Und darüber hinaus weist Paragraph 7 sogar explizit konkrete „Maßnahmen zum Klimaschutz im Verkehrssektor“ auf.

Erhellend finde ich in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass der Landtag sich im Rahmen der Beratungen zum Klimaschutzgesetz auf Hinweis des GBD bewusst dazu entschieden hatte, entsprechende Klimaschutzregelungen für den ÖPNV nicht in das hier zur Debatte stehende Nahverkehrsgesetz aufzunehmen, sondern dieses als Querschnittsaufgabe im Klimaschutzgesetz zu regeln.

Vor diesem Hintergrund frage ich mich allen Ernstes, sehr geehrter Kollege Schulz-Hendel, was das hier soll? Geht es Ihnen hier wirklich um die Sache, oder wollen Sie sich erneut – und zwar die Hinweise des GBD ignorierend – als Klimaschützer inszenieren?

Denn von dieser Perspektive aus betrachtet ist der Gesetzentwurf schlichtweg obsolet!

Es geht aber noch weiter! Neben den Grundsätzen und Zielen machen Sie ja auch verbindliche Vorgaben zur Fahrzeugbeschaffung und ignorieren dabei geflissentlich, dass die damit verbundenen Mehrkosten eine erhebliche Konnexitätspflicht des Landes auslösen.

Gerade zu grotesk muten Ihre Vorschläge zur Veränderung bei der Verteilung der gesetzlichen Finanzhilfen an, die deutlich *über* die unterbreiteten Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände hinausgehen.

Diese würden – und zwar noch ohne Berücksichtigung der Konnexitätspflicht für *Ihre* Fahrzeugvorgaben – zur erheblichen Mehrbelastung für das Land führen.

Schließlich verbleiben beim Land nach dem Regionalisierungsgesetz Finanzmittel von über 65 Millionen Euro. Ihre Vorgaben würden diese um ein Vielfaches übersteigen und müssten aus dem Landeshaushalt zur Gegenfinanzierung herangezogen werden – und das, wohlgemerkt, unter der Belastung der aktuellen Corona Pandemie!

Als wenn das nicht schon ausreichend genug wäre, konterkariert Ihr Vorstoß – und ich habe in der Ausschussberatung eindringlich darauf hingewiesen – das geplante weitere Vorgehen zur landesweiten Einführung regionaler Schüler- und Azubitickets. Denn Bestandteil dieses Vorgehens sind ja auch Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden im Hinblick auf eine Erhöhung und Änderung der bisherigen Mittelverteilung für die Finanzhilfen nach Paragraph 7a. Grundlage der Verhandlungen stellt die Frage dar, in welchem Umfang eine Mittelerhöhung erforderlich wäre, um flächendeckend regionale Schüler- und Azubitickets für einen Preis von maximal 30 Euro pro Monat einführen zu können.

Diese Gespräche haben erst im Januar 2021 begonnen, und da kommen Sie mit Ihrem Gesetz und schwächen – gewollt oder ungewollt – die Verhandlungsposition des Landes in dieser Frage, und folglich den möglichen Durchbruch bei der landesweiten Einführung regionaler Schüler- und Azubitickets.

Was dem Ganzen aber die Krone aufsetzt, ist die Tatsache, dass Ihr Gesetzentwurf auch eindeutig im Widerspruch zur gesetzlich vorgesehenen Evaluierung der NNVG-Novelle von 2017 steht.

Wohlgemerkt, diese Novelle haben wir noch unter rot-grüner Regierungsmehrheit gemeinsam verabschiedet. Diese sieht eine Evaluierung für die zukünftige Finanzausstattung sowie Mittelverteilung auf Grundlage von Qualitätsberichten erst zum Jahresende 2021 vor.

Sie sehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, „obsolet“ stellt in Anbetracht des hier vorliegenden Gesetzentwurfes eine treffende Beschreibung dar!

Vor diesem Hintergrund wird es Sie daher nicht überraschen, Herr Kollege Schulz-Hendel, dass wir dem vorliegenden Gesetzentwurf hier und heute aus den bereits genannten Gründen nicht zustimmen werden!